BIOMÜLL NEU AB 01.01.2025

ALLE INFOS AUCH UNTER
www.terfens.at

WAS ÄNDERT SICH?

Die Gebühren werden nicht mehr durch den Kauf der Bioabfallsäcke verrechnet. Die neue Biomüllgebühr wird pauschal nach Bewohnern in einem Haushalt verrechnet. Es ist aber weiterhin notwendig, dass der Biomüll in kompostierbaren Säcken (z.B.: aus Maisstärke) in die grünen Kübel gegeben wird. Weiters neu ist die Kübelgröße - jeder Haushalt bekommt einmalig kostenlos einen größeren grünen Kübel (25 Liter statt bisher 10 Liter).
Die Eigenkompostierer können sich mittels „Antrag zur Eigenkompostierung“ (auf unserer Website zu finden oder persönlich im Gemeindeamt) vom Biomüll abmelden. Ein solcher Haushalt bezahlt dann nur die Systemgebühr von 60% eines Ein-Personen-Haushalts.

WARUM JETZT?

Es werden leider überproportional viele Lebensmittelreste und Bioabfall im Restmüll bzw. nicht gesetzeskonform entsorgt. Die reinen Entsorgungskosten des Restmülls belaufen sich auf 250 Euro pro Tonne und ist die teuerste Variante der Müllentsorgung. Durch diese Maßnahmen erwarten wir einen Rückgang der Restmüllmengen.
Ebenfalls häufen sich bei Eigenkompostierern Rattenprobleme, da mitunter Speise- und Fleischreste auf dem Eigenkompost landen. Die Gemeinde muss in diesen Fällen kontrollieren und einen Kammerjäger beauftragen. Dieser betreut dann ein Jahr das entsprechende Gebiet, um das Rattenproblem einigermaßen in den Griff zu bekommen.

WAS MUSS ICH JETZT MACHEN?

Am besten ist, wenn du zur Müllsackausgabe am 30.12.2024 kommst. An diesem Termin kannst du dir einen großen Biomüllkübel kostenlos abholen. Wenn du eigenkompostieren willst, kannst du deinen Antrag auf Eigenkompostierung ausfüllen und gleich abgeben. Handelsübliche Maisstärkesäcke können im Geschäft deiner Wahl oder im Gemeindeamt bezogen werden.

Für weitere Auskünfte und Fragen stehen die Mitarbeiter:innen im Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

zur Neuregelung der Biomüllentsorgung ab 01.01.2025

Warum muss das bestehende System geändert werden?

In Terfens ist in den letzten Monaten und Jahren auffällig viel Biomüll (=Speisereste) über die Restmüllsammlung entsorgt worden. Eine Reihe von Stichproben beim Restmüll hat dies belegt. Dies ist sowohl schlecht für die Umwelt, weil aus Biomüll nämlich Biogas erzeugt wird und Speisereste daher nicht im Restmüll landen sollten, als auch schlecht für die eigene Geldtasche, weil die Entsorgung des Biomülls über die Restmüllsäcke dem einzelnen Terfner Haushalt wesentlich mehr Geld kostet, als eine Teilnahme am bestehenden Biomüllsammelsystem.

Warum muss ich überhaupt weiterhin einen Maisstärkesack in den Biomüllkübel geben und kann mir diese Ausgabe für den Kauf eines solchen Sackes nicht ersparen?

Dies ist eine Frage der Sauberkeit und Hygiene! Die Mitarbeiter der Gemeinde Terfens haben die Anweisung erhalten, nur Biomüllkübel zu entleeren, deren Inhalt in einem geeigneten Biomüllsack aus Maisstärke abgefüllt wurde.

Ich weiß nicht, wo ich diese Säcke kaufen kann und wie diese beschaffen sein müssen. Kann ich die Biomüllsäcke nicht einfach weiterhin im Gemeindeamt erwerben?

Die Biomüllsäcke müssen aus verrottbarem Material – also aus Maisstärke – bestehen. Sie können in vielen Einzelhandelsgeschäften erworben werden. Als zusätzlichen Service für unsere Bürger:innen bieten wir im Gemeindeamt weiterhin Biomüllsäcke zum Kauf an.

Kleiner oder großer Kübel?

Nicht in jedem Haushalt ist Platz für einen 25 Liter Kübel, daher ist es auch möglich den 10 Liter zu behalten. Egal jedoch, welche Größe der Kübel hat, er wird nur ausgeleert, wenn ein gültiges „Jahrespickerl“ der Gemeinde Terfens darauf ist, pro Haushalt wird ausnahmslos nur mehr ein Pickerl ausgegeben. Merkt man, dass der kleine Kübel doch nicht ausreicht, bringt man diesen mit gültigem Pickerl versehenen Kübel gereinigt ins Gemeindeamt, dort wird er gegen einen großen Kübel kostenfrei getauscht.

Ich habe keinen Biomüll! Warum muss ich jetzt trotzdem zahlen?

Nahezu jeder Haushalt muss irgendwann Speisereste oder verdorbene Lebensmittel entsorgen. Nicht alles kann bzw. darf der Eigenkompostierung zugeführt werden. Das Kompostieren von tierischen Abfällen (Würste, Fleischreste, Käsereste etc.) ist nicht zulässig. Daher müssen diese Speisereste über die Biomüllentsorgung fachgerecht gesammelt und entsorgt werden. Eigenkompostierer bezahlen eine Grund- bzw. Systemgebühr, um zum Beispiel den Verwaltungs- und Entsorgungsaufwand, Kosten für Schädlingsbekämpfung (Kammerjäger), etc. zu decken.

Ich habe einen Komposter im Garten. Warum wird die Eigenkompostierung jetzt plötzlich verboten?

Richtige Eigenkompostierung ist sehr begrüßenswert, ein wertvoller Beitrag für die Umwelt und keinesfalls verboten. Wenn es einem Haushalt möglich ist, dann soll fachgerecht kompostiert werden. Aus Gartenabfällen – wie z.B. Salatblättern, Gemüseabfällen, Laubmaterial usw. – lässt sich hervorragend bester Humus bzw. Gartenerde herstellen, die dann wieder im eigenen Garten verwendet werden kann. Fachgerecht Kompostieren ist jedoch auch mit etwas Zeit und Arbeit verbunden, „alles auf einen Komposthaufen zu werfen“ stellt keine fachgerechte Kompostierung dar.

Trotzdem gibt es biogene Abfälle, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder Behandlung mit diversen Giften nicht in der Eigenkompostierung landen sollten. Es sind dies z.B. oberflächenbehandelte Südfrüchte (Zitronen, Orangen, Mandarinen, Clementinen etc.) – oder eben Lebensmittelreste tierischen Ursprungs, die nicht eigenkompostiert werden dürfen, sondern der geordneten Biomüllabfuhr übergeben werden müssen. Die Abfallberater der ATM (Abfallwirtschaft Tirol Mitte) beraten Sie gerne bei der fachgerechten Kompostierung.

Ich habe aber einen wirklich großen Garten und mehrere Komposter in Verwendung. Außerdem ernähren wir uns in unserer Familie vegetarisch. Es gibt also in unserem Haushalt keinerlei Speisereste tierischen Ursprungs. Auch Südfrüchte werden in unserem Haushalt aus Gründen des Klimaschutzes nicht eingekauft. Daher möchte ich an der Biomüllsammlung der Gemeinde Terfens nicht teilnehmen und mich abmelden. Was kann ich tun? Was gilt für mich?

Tatsächlich wird es auch in Terfens Haushalte geben, die in der Lage sind, die gesetzlichen Vorschriften für eine Eigenkompostierung vollständig einzuhalten. Für die Eigenkompostierung bzw. Abmeldung von der Biomüllabfuhr ist das dafür vorgesehene Formular zu verwenden. Dieses kann auch von der Homepage (www.terfens.at) heruntergeladen werden. Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular übermitteln Sie dann an das Gemeindeamt (per Mail an gemeinde@terfens.at oder persönlich im Bürgerservice).

Ihre Angaben werden dann geprüft und es kann auch zu einer Besichtigung Ihrer Eigenkompostierung durch einen befugten Fachmann in Begleitung von Organen der Gemeinde kommen. Wenn alles korrekt ist, dann wird die Eigenkompostierung bzw. Abmeldung von der Biomüllabfuhr genehmigt. Ihr Haushalt bezahlt dann nur mehr die Grundgebühr (Systemgebühr) in der Höhe von 60 % des Ein-Personen-Haushalts jährlich.

Gibt es überhaupt eine gesetzliche Grundlage für die Neuregelung?

Die Umstellung der organisatorischen Abwicklung der Biomüllabfuhr wurde nicht nur im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Mobilität des Gemeinderates und im Gemeindevorstand vorberaten und dann vom Gemeinderat beschlossen, sondern auch mit der „Dachorganisation“ für die Abfallentsorgung in den Bezirken Schwaz und Innsbruck-Land – ATM (Abfallwirtschaft Tirol Mitte) besprochen und abgestimmt. Alle Maßnahmen und Beschlüsse finden ihre gesetzliche Deckung im Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz.

ALLE INFOS AUCH UNTER
www.terfens.at